

Vorlage an den Landrat

Titel: Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie Baselland

Datum: 8. November 2016

Nummer: 2016-345

Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links: – <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



Vorlage an den Landrat

2016/345

Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie Baselland

vom 08. November 2016



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die vorliegende Landratsvorlage hat zum Ziel, aufzuzeigen, weshalb Handlungsbedarf bezüglich der Kredit- und Kapitalmarktfähigkeit der Psychiatrie Baselland (PBL) gegeben ist, welche möglichen Lösungsansätze bestehen und welche Variante dem Landrat zur Umsetzung beantragt wird.

Bei der Verselbständigung der Psychiatrie Baselland PBL per 1. Januar 2012 wurde deren Eigenkapitalausstattung im schweizweiten Vergleich so knapp wie in keinem anderen Kanton gehalten. So gingen lediglich die Betriebseinrichtungen in Eigenkapital über. Die Gebäude hingegen wurden im Rahmen zweier Darlehen im Umfang von rund CHF 36.5 Mio. (ein verzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF rund 36.1 Mio. und ein nicht verzinsliches Darlehen in der Höhe von rund CHF 0.4 Mio.) an die PBL abgetreten. Auch das Land ging nicht an die PBL über, sondern der Kanton ist nach wie vor Eigentümer der Parzellen und stellt diese der PBL in Form von verzinslichen Baurechten zur Verfügung.

Seit der Ausgliederung konnte die PBL aufgrund der betrieblichen Ergebnisse ihr Eigenkapital zwar mehr als verdoppeln. Allerdings haben Anfragen bei Banken gezeigt, dass die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit der PBL im Hinblick auf künftige Investitionen nach wie vor nicht gegeben ist. Damit kann die PBL die notwendigen Investitionen in bestehende und neue Infrastruktur nicht vornehmen und auch nicht die in der Spitalbranche für ein nachhaltiges Wirtschaften als notwendig bezeichnete EBITDA-Marge von rund 10% erreichen.

Die PBL befindet sich in einer klassischen Zwickmühle: Ohne Renovations- und Investitionstätigkeit ist keine Stärkung der Kosten-/Ertragsbasis und damit des Eigenkapitals möglich, und ohne ausreichend Eigenkapital sind wiederum die betriebsnotwendigen Investitionen nicht möglich. Der Kanton als Eigentümer verfolgt das Ziel, ein wettbewerbsfähiges und selbständiges Unternehmen mit einer entsprechenden finanziell nachhaltigen Basis in seinem Portfolio zu halten. Aufgrund der derzeitigen Situation ist dieses Ziel gefährdet. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die PBL infolge ausgesetzter Investitionen nicht optimal aufstellen kann und daraus langfristig negative Unternehmensergebnisse resultieren, was auch zu entsprechenden Korrekturen im Beteiligungswert führen kann. Nach Prüfung verschiedener Optionen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Interessen des Kantons bestmöglich gewahrt werden, wenn das verzinsliche Darlehen in der Höhe von rund CHF 36.1 Mio. des Kantons an die PBL in eine Beteiligung an der PBL (Dotationskapital) so rasch wie möglich gewandelt wird, um damit die notwendige Kapitalbasis für die PBL sicherzustellen.

LRV 2016/345 2/18



1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
2.	Ausgangslage	3
3.	Masterplan Campus Liestal	4
4.	Beurteilung des Masterplans aus Kantonssicht	7
5.	Lösungsoptionen und Würdigung	10
6.	Anträge	16
7.	Anhang	16

2. Ausgangslage

2.1. Ausgliederung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste 2012

Die Baselbieter Stimmbevölkerung hat am 11. März 2012 der Landratsvorlage 2011-223 für die Ausgliederung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste aus der kantonalen Verwaltung zugestimmt. Mit deren Verselbständigung als Psychiatrie Baselland (PBL) wurde auch das Spitalgesetz revidiert. Der Regierungsrat hat die Rahmenbedingungen für den Verwaltungsrat der PBL gemäss Landratsvorlage (Kapitel 8: Eigentümerstrategie) turnusgemäss nach vier Jahren überarbeitet und mit der neuen Eigentümerstrategie vom 30.6.2015 festgelegt.

Eröffnungsbilanz: Mit der Verselbständigung sind die Gebäude in das Eigentum der PBL übergegangen. Dieser "Verkauf" der Spitalbauten vom Kanton an die PBL erfolgte zum Bilanzwert in der Staatsbilanz per Ende 2011 gegen Gewährung von Darlehen im Umfang von CHF 36.6 Mio. Das Land blieb im Besitz des Kantons und wurde der PBL im Baurecht gegen eine Verzinsung zur Verfügung gestellt. Die Übertragung der restlichen Bilanzpositionen (Aktiven abzüglich Passiven) an die PBL entsprach dem Grundkapital der PBL, welches Kanton und PBL als Dotationskapital von CHF 7.2 Mio. bilanziert haben. Das Starteigenkapital der PBL beinhaltete darum weder Gebäudenoch Landwerte, sondern lediglich die Betriebseinrichtungen, welche in Form einer Sacheinlage geleistet wurden. Das Eigenkapital der PBL betrug bei der Ausgliederung per 1.1.2012 CHF 7.4 Mio., was einer Eigenkapitalguote von 12.9 Prozent entsprach.

Immobilien: Seit der Verselbständigung der PBL 2012 stellt der Kanton Basel-Landschaft die Infrastruktur nicht länger unentgeltlich zur Verfügung. Die PBL muss ihre Investitionen und Sanierungen der Immobilien also über die Tarife für die Patientenbehandlungen finanzieren. Die Bedeutung der Immobilien und der damit verbundenen Kosten wurden bereits in der eingangs erwähnten Landratsvorlage hervorgehoben:

«Immobilien sind im Spitalwesen eine strategisch entscheidende Position... Die Infrastruktur (Bauten und Anlagen) bestimmt die Kosten eines Spitals wesentlich. Dabei sind nicht nur die Raumkosten im engeren Sinne (Erstellung bzw. Abschreibung, Unterhalt etc.) zu berücksichtigen. Spitäler sind Dienstleistungsunternehmungen mit stark individualisierten komplexen Abläufen. Ist die Raumorganisation nicht optimal - und das ist bei vielen Häusern aus den 70er Jahren der Fall - so ergeben sich hohe 'versteckte' Kosten aus unrationellen Abläufen (Transporte, doppelte Infrastrukturen etc.). Ein Spital mit einer nicht optimalen räumlichen Struktur hat im Rahmen einer leistungsabhängigen Finanzierung gegenüber Spitälern mit moderneren Strukturen sowohl hinsichtlich der Kosten wie des Angebots Wettbewerbsnachteile. Die Startbedingungen der Spitäler beim Übergang zur leistungsabhängigen Finanzierung werden also durch die Investitionspolitik in der Vergangenheit wesentlich mitbestimmt.».

LRV 2016/345 3/18



2.2. Finanzielle Situation und Unternehmensentwicklung der PBL

Seit ihrer Verselbständigung liegt die grösste finanzielle Herausforderung der PBL darin, die betriebsnotwendige EBITDA-Marge¹ und eine ausreichende Eigenkapitalquote zu erreichen. Eine Studie von PricewaterhouseCoopers PwC aus dem Jahr 2012 kommt zum Schluss, dass sich für die Schweiz auf Basis einer risikogerechten Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals (WACC) von jährlich 5.0 % bis 7.0 % und einer durchschnittlichen Anlagenutzungsdauer von 20 bis 30 Jahren ein EBITDA-Margenziel für Spitäler von jährlich rund 10.0 % oder höher ableiten lässt.² Die entsprechenden Werte der PBL liegen seit ihrer Verselbständigung jeweils deutlich unter dieser Grundmarke. Allein im Rechnungsjahr 2015 hätte die PBL ein um rund CHF 7 Mio. besseres Betriebsergebnis vor Abschreibungen ausweisen müssen. Dies verdeutlicht, wie gross die Herausforderungen für den Verwaltungsrat, für die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden seit der Verselbständigung sind.

Die PBL steht mit dieser Herausforderung nicht alleine da. Das zeigen die EBITDA-Margen anderer Psychiatrien. Laut einer Stichprobe von PwC mit neun Schweizer Psychiatrien inklusive PBL liegt der Median bei der EBITDA-Marge im Jahr 2014 bei 5.8 Prozent.³

Seit ihrer Verselbständigung konnte die PBL ihr Eigenkapital von CHF 7.4 Mio. auf CHF 15.9 Mio. per Ende 2015 steigern, was einem Zuwachs von 115% in vier Jahren entspricht. Die Eigenkapitalquote stieg von 12.9 auf 21.3 Prozent.

2.3. Vergleich zur Ausgliederung von Psychiatriespitälern in anderen Kantonen

Ein Kantonsvergleich zur Ausgliederung des jeweiligen Psychiatriespitals in anderen Kantonen zeigt, dass die PBL zum Zeitpunkt der Ausgliederung mit 12.9% die mit Abstand tiefste Eigenkapitalquote aufwies. Die Eigenkapital-Quoten der anderen 14 verselbständigten Psychiatriekliniken lagen zwischen knapp 21 bis rund 87 Prozent (vgl. <u>ANHANG</u>). Hinzu kommt, dass der Kanton die sanierungsbedürftigen Immobilien der PBL gegen Gewährung eines Darlehens übertragen hatte.

<u>Fazit: Keine andere Psychiatrieklinik in der Schweiz wurde mit einer derart tiefen Eigenkapital-</u>Quote in die Verselbständigung entlassen.

3. Masterplan Campus Liestal

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates der PBL gehört es, bei sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen wie unter anderem

- der freien Spitalwahl und damit der Liberalisierung des Gesundheitsmarktes
- · dem anhaltenden Druck auf die Tarife
- dem sich im Wandel befindenden Tarifsystem
- dem steigenden Bedarf der Bevölkerung an psychiatrischen Behandlungen und
- dem zunehmenden Mangel an Personalnachwuchs im Schweizer Gesundheitswesen

die strategische Ausrichtung der PBL zu definieren und das Unternehmen auf Kurs zu halten. Zu den genannten Herausforderungen, denen sich praktisch alle Anbieter psychiatrischer Leistungen zu stellen haben, kommen bei der PBL spezifisch die sanierungsbedürftigen Immobilien und die zu tiefe Eigenkapitaldecke dazu.

In vielen Bereichen hat die PBL frühzeitig entsprechende Massnahmen ergriffen. Deshalb kann sie heute wettbewerbsfähiger agieren und ihre Leistungen effizienter, bedürfnisgerechter und auch kostengünstiger erbringen. Einen nächsten wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Betriebseffizienz stellt der sogenannte Masterplan Campus Liestal dar.

LRV 2016/345 4/18

¹ Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zum erzielten Umsatz

https://www.pwc.ch/de/publications/2016/pwc_schweizer_spitaeler_d.pdf

³ https://www.pwc.ch/de/publications/2016/pwc_studie_schweizer_spitaeler_so_gesund_waren_die%20finanzen_2014_web.pdf



3.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Heute entsprechen einzelne Gebäude und Abteilungen nicht mehr den räumlichen Anforderungen eines modernen, zeitgemässen Klinikbetriebs und haben erheblichen Sanierungs- und Entwicklungsbedarf. Dies betrifft vor allem zwei Klinikgebäude. Die Bahnlinie der SBB teilt zudem das Areal der PBL in zwei verschiedene Zonen. Auch entspricht die heutige räumlich grosse Distanz in der Erwachsenenpsychiatrie (EP) in Liestal zwischen «ambulant» und «stationär» nicht mehr dem optimalen Ablauf und Behandlungspfad einer psychiatrischen Institution.

Nach gründlicher Analyse und mehrjähriger Planung nimmt deshalb die vom Verwaltungsrat der PBL verabschiedete Variante, der sogenannte Masterplan Campus Liestal, die veralteten und sanierungsbedürftigen Gebäude und Anlagen am Standort Liestal in Angriff. Das Projekt hat zum Ziel, die sanierungsbedürftige Infrastruktur zu erneuern und auf den Campus Liestal, im Gelände westlich der Bahnlinie, zu konzentrieren, so dass die Leistungen effizienter, wettbewerbsfähiger, nach den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und namentlich auch kostengünstiger erbracht werden können. So werden vor allem die logistischen und therapeutischen Prozesse verbessert und damit eine optimale Behandlung der Patientinnen und Patienten ermöglicht. Der Masterplan richtet sich baulich nach der in den Vorjahren realisierten fachlichen Reorganisation der PBL in Schwerpunktzentren. Vorgesehen ist eine Umsetzung des Masterplans bis Ende 2023.

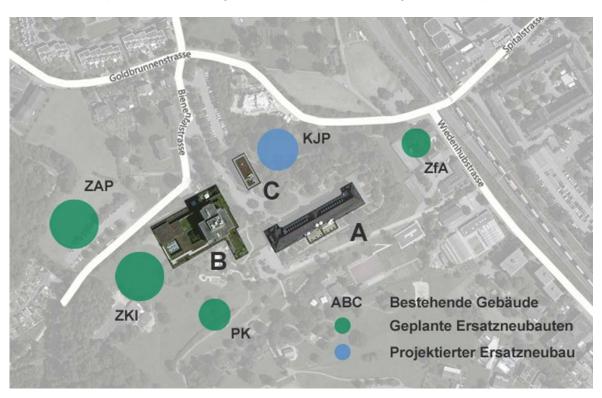


Abbildung 1: Masterplan Campus Liestal mit den Schwerpunktzentren; Zentrum für Krisenintervention ZKI, Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen ZfA, Zentrum für spezifische Psychotherapien und Psychosomatik ZPP, Zentrum für psychosoziale Therapien ZPS, Zentrum für Alterspsychiatrie ZAP, Privatklinik PK, Kinder und Jugendpsychiatrie KJP.

3.2. Kosten

Die PBL rechnet für den gesamten Masterplan mit Kosten von rund CHF 111. Mio. (exklusive dem bereits projektierten Ersatzneubau KJP im Umfang von rund CHF 12 Mio., der sich im Baubewilligungsverfahren befindet). Es handelt sich hierbei um eine Grobkostenschätzung, inkl. MwSt., mit einer Kostenbandbreite von +/- 25 %. Mit dem Masterplan und den damit einhergehenden notwendigen Investitionen wurde jene Lösung gefunden, mit der die gesetzten Ziele optimal erfüllt und die notwendige EBITDA-Marge von mindestens 10 Prozent erreicht werden können.

LRV 2016/345 5/18



Die PBL hat als Alternative geprüft, lediglich die zwingend notwendigen Renovationen (Grobkostenschätzung inkl. MwSt. ca. CHF 83 Mio. [+/- 25 %]) und keine Erneuerungsinvestitionen durchzuführen. Im Ergebnis führt diese Variante gegenüber dem Masterplan zu höheren Unterhalts- und Sanierungskosten, zu tieferen Erträgen und zu tieferen Effizienzgewinnen. Die hohen Renovationskosten haben weder Verbesserungen in den therapeutischen oder logistischen Abläufen zur Folge, noch ermöglichen sie das Optimieren des Leistungsangebots, obwohl sie rund drei Viertel der Kosten des Masterplans betragen. Die angestrebten Effizienzgewinne sind nur mit der Mehrinvestition in die Ersatzneubauten gemäss Masterplan Campus Liestal zu erreichen.

3.3. Auswirkungen auf die Rechnungen der PBL

Welche Auswirkungen hat die Umsetzung des Masterplans auf die finanzielle Situation der PBL?

<u>Erfolgsrechnung:</u> Aufgrund der im Gesundheitswesen prognostizierten Mengenentwicklung im ambulanten und tagesklinischen Bereich sowie aufgrund der an den Bedarf angepassten leichten Erhöhung der Bettenzahl steigen die Erträge über den Betrachtungszeitraum. Durch die Optimierung der Infrastruktur und der Betriebsabläufe entsteht kein zusätzlicher Personalaufwand. Rückläufige Unterhaltskosten kompensieren den Mehraufwand in den patientenbezogenen Sachkosten.

Eine marginale Steigerung der stationären Behandlungsplätze von 246 auf 248 mit einer Reserve bis maximal 272 ergibt sich durch die betriebswirtschaftlich begründete Dimensionierung der Abteilungen auf 24 Betten pro Abteilung.

Die Unterhaltskosten werden abnehmen. Die Entwicklung der Personal- und Sachkosten liegt zwischen 2016 und 2023 aufgrund der erwarteten Skaleneffekte vier Prozent (Personalkosten) resp. elf Prozent (Sachkosten) unter der Ertragsentwicklung. Die EBITDA-Marge kann kontinuierlich von 5.4 Prozent (2016) auf die anzustrebenden zehn Prozent gesteigert werden. Die zusätzlichen Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen kann die PBL damit tragen. Der Businessplan zeigt über die Jahre jeweils ein positives Jahresergebnis.

<u>Cash-Flow:</u> Der operative Cash Flow der PBL ist positiv. (Einzig im Jahr 2016 wird er durch die Rückerstattungen an die Tarifsuisse und betroffene Kantone für die aussergerichtliche Einigung in den Tarifverhandlungen negativ beeinflusst.) Ein negativer Free-Cash-Flow entsteht durch die Investitionen und entspricht der Finanzierungslücke der entsprechenden Jahre. Insgesamt besteht ein <u>Fremdfinanzierungsbedarf von rund CHF 80 Mio.</u> für den Masterplan.

<u>Bilanz:</u> Durch die Ersatzinvestitionen und Renovationen sowie aufgrund der Fremdkapitalaufnahme würde sich die Bilanzstruktur dahingehend verändern, dass die Eigenkapitalquote sinken würde. Die von Kapitalgebern geforderte Eigenkapitalquote nach Investitionen von 30 Prozent kann die PBL aus eigener Kraft nicht erreichen.

<u>Tragbarkeit:</u> Gemäss Businessplan 2016 - 2023 ist der Masterplan zum Zeitpunkt, an dem alle Massnahmen umgesetzt (2023) sind, tragbar. Das heisst, Zinsen und Amortisationen können mit dem erwirtschafteten Free-Cash-Flow bezahlt werden.

3.4. Finanzierung

Grundsätzlich stehen der PBL zwei Finanzierungsinstrumente zur Realisierung der Vorhaben aus dem Masterplan zur Verfügung, welche dazu führen, dass die Psychiatrie das entsprechende Fremdkapital beschaffen kann:

 Kreditmarkt-Finanzierung: Die Finanzdienstleister verlangen für eine Kreditmarkt-Finanzierung eine Eigenkapitalquote von rund 30 Prozent nach Abschluss des Bauwerkes. Zudem muss die Tragbarkeit gegeben sein.

LRV 2016/345 6/18



 Kapitalmarkt-Finanzierung (Aufnahme einer Anleihe): Hier sind die Kotierungsanforderungen von SIX Swiss Exchange zu erfüllen. Dazu zählt unter anderem ein Mindest-Eigenkapital von CHF 25 Mio. (konsolidiert). Zudem stützen sich die Investoren auf Ratings ab, die von vielen Faktoren abhängen (z.B. Eigenkapitalquote, Eigentümerstruktur, Support durch Kanton, Profitabilität, Margen, Marktstellung, Management etc.). Diese Faktoren beeinflussen, ob und zu welchen Bedingungen Investoren Kapital zur Verfügung stellen.

Wie unter Ziffer 2.2 dargestellt, beträgt das Eigenkapitel der PBL Ende 2015 CHF 15.9 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 21.3 Prozent vor Investitionen entspricht. Der Businessplan der PBL zeigt, dass die für eine Kreditmarkt-Finanzierung ausreichende Eigenkapitalquote nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann. Ähnlich sieht es bezüglich Kapitalmarkt-Finanzierung aus. Das geforderte Mindest-Eigenkapital für eine Kapitalmarktfinanzierung würde zwar Ende 2019 erreicht, allerdings kann aufgrund der tiefen Eigenkapitalquote und den damit verbundenen Risiken für Investoren nicht davon ausgegangen werden, dass diese für eine Finanzierung bereit sind. Falls doch, wären die von der PBL zu bezahlenden Zinsen mit einem entsprechenden Risikozuschlag versehen.

Fazit: Trotz der guten Abschlüsse und des kontinuierlichen Aufbaus der Eigenkapitalquote in den letzten Jahren ist es der PBL aufgrund des seit der Verselbständigung zu tiefen Eigenkapitals nicht möglich, am Kredit- oder Kapitalmarkt so aufzutreten, dass sie den Masterplan innerhalb sinnvoller Frist umsetzen und so vom heute ausserordentlich günstigen Zinsumfeld profitieren kann.

3.5. Antrag der PBL an den Kanton

Mit Schreiben vom 24. Juni 2015 an Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD erläutert der Verwaltungsrat der Psychiatrie Baselland die Situation und beantragt eine Erhöhung des Dotationskapitals.

Damit dem Kanton keine finanziellen Einbussen in der Erfolgsrechnung resultieren, hat der Verwaltungsrat der PBL der VGD zudem in Aussicht gestellt, dass er unabhängig von der Ausgestaltung der Lösung die Verzinsung des Darlehens zu bezahlen bereit sei.

4. Beurteilung des Masterplans aus Kantonssicht

Nach Eingang des Antrags des PBL-Verwaltungsrates für eine Erhöhung des Dotationskapitals wurde die Situation analysiert. Die Ergebnisse werden nachstehend erläutert.

4.1. Finanzielle Situation der PBL

Die VGD hat die PBL beauftragt, die Bedingungen abzuklären, die es der PBL ermöglichen, Fremdkapital aufzunehmen. Dazu hat die PBL bei drei Banken (eine in der Region, eine national und eine international tätige Bank) eine Fremdkapitalanfrage für den Masterplan aufgrund des Businessplans gestellt. Die Antworten der Banken sind eindeutig und gehen in dieselbe Richtung: Eine Fremdkapitalaufnahme der PBL im Umfang des Masterplans (und auch im Umfang der reinen Sanierungsinvestitionen) ist nur möglich mit ausreichend Eigenkapital oder mit einer Staatsgarantie.

→ Eine Fremdkapitalaufnahme ist für die PBL unter den heutigen Umständen nicht möglich.

Neben den Voraussetzungen für die Aufnahme von Fremdkapital hat die VGD geprüft, inwiefern die PBL die Eigenkapitaldecke aus eigener Kraft stärken könnte. Seit der Ausgliederung vor mehr als vier Jahren konnte die PBL ihr Eigenkapital von CHF 7.4 Mio. auf CHF 15.9 Mio. mehr als verdoppeln. Dies war möglich dank der Umsetzung von diversen ergriffenen Optimierungsmassnahmen. Auch in Zukunft setzt der Verwaltungsrat alles daran, die Eigenkapitaldecke zu stärken. Steigerungsraten wie in den vergangenen Jahren sind jedoch nicht zu erwarten, da das Potenzial für eine weitere Optimierung bereits stark ausgeschöpft ist und die Tarifsituation sich verschlechtert

LRV 2016/345 7/18



hat. Ein zusätzliches Potenzial sieht der Verwaltungsrat der PBL insbesondere in der Umsetzung des Masterplanes.

→ Die Stärkung des PBL-Eigenkapitals aus eigener Kraft ist im Umfang, wie ihn die Kapitalgeber fordern, nicht möglich.

4.2. Notwendigkeit zu Sanierungen und Investitionen bei der PBL

Eine von der VGD in Auftrag gegebene Studie im Hinblick auf die Ausgliederung der Spitäler im Jahr 2012 zeigt für das kantonale Spitalimmobilienportfolio, dass bei einer ausgeglichenen Altersstruktur der Immobilien der bilanzierte Restwert einer Spitalimmobilie bei ca. 50 Prozent des Gebäudeversicherungswertes liegen müsste. Dieser Wert betrug zum Zeitpunkt der Ausgliederung bei den PBL-Immobilien lediglich 19 Prozent, was bereits damals auf einen zunehmenden Bedarf an Sanierungs- und Neubauinvestitionen hinwies.

Auch wurde festgestellt, dass in den nächsten Jahren mit zahlreichen Sanierungsmassnahmen zu rechnen sei, um die veraltete Gebäudesubstanz an die zukünftigen Bedürfnisse eines Betriebes im Gesundheitswesens anzupassen oder technisch zu erneuern.

Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks gewinnen die Spitalbauten für die medizinischen, betriebswirtschaftlichen und finanziellen Leistungen der schweizerischen Psychiatrien stark an Bedeutung. Die baulichen Anforderungen müssen Einflussgrössen wie Demografie, Technologie-Entwicklung, Behandlungsprozedere, Fallzahlen, Patientenzufriedenheit oder Betriebskosten genügen. Die Immobilien müssen so ausgestaltet und konzipiert sein, dass die Abläufe patientengerecht und effizient erfolgen können.

Die Werthaltigkeit der PBL ist aus Eigentümersicht zentral. Dementsprechend erachtet der Regierungsrat die reine Aufwertung der veralteten Gebäudesubstanz als suboptimal und unterstützt den Masterplan, der eine Ergebnisverbesserung und eine finanzielle Stärkung der PBL mit sich bringt.

→ Ohne Sanierungen UND Investitionen ist die erfolgreiche Existenz der PBL langfristig gefährdet und das Risiko für den Kantons als Eigentümer der PBL steigt.

4.3. Bedarfsabschätzung aus Versorgungssicht

Der Bedarf an psychiatrischen Dienstleistungen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und wird auch in Zukunft insbesondere aus folgenden Gründen weiter zunehmen:

- Das Image der psychiatrischen Institutionen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Sie sind heute keine aufbewahrenden Anstalten mehr, sondern moderne Spitäler für psychisch kranke Patientinnen und Patienten. Diese Entstigmatisierung führt zu einem niederschwelligeren Zugang und somit zur vermehrten Beanspruchung von psychiatrischen Leistungen. Die Nachfrage steigt also bei gleichbleibender Häufigkeit der Krankheit.
- Die stetig steigende Lebenserwartung führt dazu, dass mehr betagte Patienten psychiatrische Leistungen in Anspruch nehmen. Dadurch steigt die Nachfrage in der Alterspsychiatrie, und dies grundsätzlich in Bezug auf alle psychiatrischen Krankheitsbilder.
- Der vermehrte Druck in der Arbeitswelt und im Privatleben führt zu mehr Patienten. Sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich nehmen die psychiatrischen Dienstleistungen zu. Eine rechtzeitige medizinisch adäquate psychiatrische Behandlung trägt dazu bei, die hohen volkswirtschaftlichen Kosten von psychisch bedingten Arbeitsausfällen und Invalidisierungen einzudämmen.

Damit sich diese steigende Nachfrage nicht eins zu eins in einem Kapazitätsausbau der psychiatrischen Dienstleistung wiederspiegelt, vollzieht die Branche Struktur- und Prozessoptimierungen.

LRV 2016/345 8/18



Das heisst, dass sich der allgemeine Trend von stationären zu teilstationären und ambulanten Behandlungen fortsetzen wird und dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei steigenden Fallzahlen im stationären Bereich abnimmt. Der Masterplan der PBL setzt genau an diesem Punkt an und ist das zentrale Element, damit die bereits initiierten Struktur- und Prozessoptimierungen fortgesetzt werden und ihre volle Wirkung entfalten können.

Der Bedarf an psychiatrischen Leistungen steigt aus vorgenannten Gründen auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft seit Jahren stetig. Die für stationäre Leistungen vom Kanton bezahlten Beiträge sind von CHF 37.6 Mio. im Jahr 2012 auf CHF 39.8 Mio. pro Jahr im Jahr 2015 gestiegen. Dabei hat sich der Kostenanteil der durch die PBL behandelten psychiatrischen Patientinnen und Patienten von 72 auf 66 Prozent reduziert (vgl. nachstehende Tabelle). Diese Reduktion ist hauptsächlich eine Folge der Tarifsenkungen in der PBL. Die Fallzahlen sind in dieser Zeit konstant geblieben.

Übersicht der kantonalen Kosten für stationäre psychiatrische Leistungen

CHF Mio.	2012	2013	2014	2015
Kosten total für psychiatrische Leistungen im Kanton BL	37.6	38.5	39.2	39.8
Davon durch die PBL erbracht	27.1	27.3	25.9	26.3

Insgesamt ist in der Psychiatrie für den Kanton Basel-Landschaft eine geringe Nettoabwanderung zu verzeichnen. Im Jahr 2013 beläuft sich die Abwanderung von Baselbieter Patienten auf 840 Fälle, währenddessen 605 ausserkantonale Patienten Leistungen in psychiatrischen Einrichtungen des Kantons Basel-Landschaft beanspruchten. Der Saldo aus Zu- und Abwanderung bzw. die Nettoabwanderung beträgt somit 235 Fälle. Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 38 Tagen im Jahr 2013 in der Psychiatrie Baselland entspricht dies einer Kapazität von rund 30 Betten. Dies lässt den Schluss zu, dass im Kanton Basel-Landschaft und damit auch in der PBL keine Überkapazitäten bestehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Leistungen im psychiatrischen Bereich auch für Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft in Zukunft zunehmen werden, unabhängig davon, ob diese Leistungen in der PBL angeboten werden oder bei anderen Leistungserbringern. Würde die PBL diese Leistungen nicht mehr anbieten, müssten andere Institutionen ihr Angebot in entsprechendem Umfang ausbauen. Dies ist aus Eigentümersicht nicht anzustreben, sondern die aktuellen psychiatrischen Leistungen sollen auch weiterhin durch die PBL angeboten werden, dies auch deshalb, weil Behandlungen in der Psychiatrie aus folgenden Gründen wohnortsnah⁴ erfolgen sollen:

- Die Nähe zu den Angehörigen ist für eine gute Therapie wichtig, ebenso Besuchsmöglichkeiten. Das gilt vor allem für die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie bei Alterspatienten.
- Nähe verbessert die Möglichkeit einer psychosozialen Rehabilitation: Wiedereingliederungsmassnahmen sind nur vor Ort möglich, vor allem bei beruflichen Massnahmen.
- Nähe spielt eine grosse Rolle für die Planung der Behandlung nach der stationären Therapie:
 Die Nachsorge wohnortnah kann nur vorbereitet werden, wenn Klinik und Weiterbehandelnde einander kennen.
- → Der Bedarf an psychiatrischen Dienstleistungen nimmt stetig zu, weshalb das Angebot der PBL auch in Zukunft gefragt ist. Mit dem Masterplan Campus Liestal liegt eine Lösung vor, die das

LRV 2016/345 9/18

⁴ Vgl. Statistik Baselland: Wo lassen sich Patienten behandeln?



Angebot festigt, den Trend von stationär zu ambulant unterstützt und die Art und Weise der Dienstleistungserbringung der heutigen und künftigen Bedürfnisse berücksichtigt.

4.4. Konformität mit Eigentümerstrategie

Das geplante Projekt steht generell im Einklang mit den in der Eigentümerstrategie formulierten strategischen und wirtschaftlichen Zielen. Diese legen unter anderem fest, dass die PBL

- im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich ein umfassendes Angebot an wohnortsnaher, integrierter psychiatrisch-psychotherapeutischer Grundversorgung erbringt.
- die wirtschaftliche Leistungserbringung sicherstellt
- eine nachhaltige Wertentwicklung des strategisch wesentlichen Immobilienportfolios vornimmt (Substanzerhalt)
- ihr Jahresergebnis ist in der Regel positiv abschliesst und damit zur Stärkung der Kreditfähigkeit der PBL und zur Senkung des Risikos des Eigentümers beiträgt.

Nicht erreicht werden kann hingegen das Ziel, dass die PBL

- die Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft erreicht.
- → Aus Eigentümersicht ist festzuhalten, dass Werthaltigkeit der Beteiligung im Szenario "Masterplan" als sehr positiv eingeschätzt wird, während im Szenario "Status Quo" die Werthaltigkeit als "gefährdet" zu betrachten ist.

5. Lösungsoptionen und Würdigung

Der Kanton als Eigentümer hat ein hohes Interesse daran, dass die PBL die notwendige Kreditund Kapitalmarktfähigkeit erlangt. Zu diesem Zweck wurden mehrere Optionen geprüft, die im Folgenden aufgezeigt werden.

5.1. Umwandlung des Darlehens in Dotationskapital oder/und Landübertrag

Mit der Umwandlung des bestehenden Darlehens über CHF 36'145'949.25 sowie mit einem Landübertrag im Wert von CHF 37'763'797.50⁵ (derzeit im Baurecht) kann das Dotationskapital der PBL gestärkt werden.

Beide Transaktionen wären buchhalterisch als Aktivtausch innerhalb des Verwaltungsvermögens zu behandeln. Dies würde zu einer Abnahme der aktivierten Grundstücke und einer Zunahme der Beteiligungswerte führen.

Netto betrachtet würden diese Transaktionen nicht zu einer Veränderung der Summe der Aktiven führen, d.h. sie wären für den Kanton bilanzneutral. Jedoch würde die Umsetzung zu einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung (für die Jahre 2016-2037) des Kantons durch Wegfall von Erträgen (Zinsen für Darlehen sowie Baurechtszinsen) führen, und zwar rund CHF 1.8 Mio. jährlich für die Jahre 2016 – 2019. Der Betrag von CHF 1.8 Mio. würde ab 2020, bedingt durch die vorgesehene Amortisation des Darlehens, jährlich um rund CHF 30'000 abnehmen. Auf die Laufzeit 2016-2037 des Darlehens betrachtet würden dem Kanton in der Summe rund CHF 34 Mio. entgehen. Die Annahme beruht auf konstanten Baurechtzinsen, wie sie aktuell gelten⁶. Damit dem Kanton im Zusammenhang mit der Darlehensumwandlung keine finanziellen Einbussen in der Erfolgsrechnung resultieren, wäre die Bezahlung der Darlehenszinsen auch bei Umwandlung des Darlehens bis zum Vertragsschluss im Jahre 2036 notwendig. Der Verwaltungsrat der PBL hat dies der VGD in Aussicht gestellt.

LRV 2016/345 10/18

⁵ Dieser Landwert entspricht jenem, der aktuell in der Bilanz des Kantons Basel-Landschaft geführt wird. Bei einem allfälligen Übertrag des Landes sind die dannzumal geltenden Werte für die Bilanz der PBL und somit für den Eigenkapitalwert relevant.

⁶ Gemäss Baurechtsvertrag berechnet sich der Baurechtszins auf Basis des Referenzzinssatzes für Mietzinsanpassungen [SR 221.213.11, VMWG], und zwar jeweils für drei Jahre massgebend ist der Referenzzinssatz, wie er jeweils im Juni vor der nächsten Zinsanpassung vom Bund erhoben und publiziert wird.



Die Übertragung der Grundstücke und die Umwandlung des Darlehens hätten auch negative Auswirkungen auf die Geldflüsse (Cash Flow) und somit auf die Schuldenlast des Kantons. Für die Jahre 2016 – 2037 würden im Schnitt jährlich CHF 3.2 Mio. und in der Summe CHF 70.2 Mio. weniger zum Kanton fliessen.

Nachfolgende Tabelle zeigt zusammenfassend auf, in welchem Umfang das derzeitige Eigenkapital der PBL von CHF 15.9 Mio. gestärkt würde, welche Eigenkapitalquote und welche finanziellen Folgen dies für den Kanton im Total über die Jahre 2016-2037 zur Folge hätte⁷.

Varianten / Kriterien	Umwandlung Dar- lehen in Dotations- kapital UND Land- übertragung	Umwandlung Dar- lehen in Dotations- kapital	Landübertragung
Stärkung Eigenka- pital PBL in MCHF	73.9	36.1	37.8
Eigenkapital PBL Neu	89.8	52.0	53.7
Neue Eigenkapital- quote PBL in %	79.9	69.7	47.8
Finanz. Folgen BL in MCHF			
Abnahme Cash-F. Abnahme ER	70 34	44 8	26 26

Weitere Subvarianten sind:

- Teilumwandlung des Darlehens in Dotationskapital UND Teil-Landübertragung
- Teilumwandlung des Darlehens in Dotationskapital
- Teil-Landübertragung
- (Teil)-Umwandlung des Darlehens in Dotationskapital mit Verzinsung des Dotationskapitals und oder Gewinnverwendungsregel

Würdigung

Die Übertragung der sich im Baurecht befindenden Grundstücke UND die Umwandlung des Darlehens in Dotationskapital ist aufgrund der finanziellen Folgen und des angespannten Haushalts des Kantons Basel-Landschaft nicht zu begrüssen. Die Landübertragung ist für den Kanton grundsätzlich keine Option, an der Baurechtsstrategie ist festzuhalten. Dies insbesondere daher, dass mit einer Landübertragung verhältnismässig deutlich weniger Eigenkapitalquote geschaffen werden kann als mit der reinen Umwandlung des Darlehens.

Mit der Umwandlung des Darlehens in Dotationskapital erreicht die PBL eine solide Eigenkapitalbasis mit einer Eigenkapitalquote von 69.7 % vor Investitionen. Damit ist die Finanzierungsfähigkeit am Finanz- und Kapitalmarkt gesichert. Diese Variante ist zwar ebenfalls mit negativen Auswirklungen auf den Cash-Flow und die Erfolgsrechnung konfrontiert. Der negative Einfluss auf die Erfolgsrechnung wird jedoch eliminiert, denn der Verwaltungsrat der PBL hat der VGD Ersatz-

LRV 2016/345 11/18

⁷ Bei den Varianten Umwandlung Darlehen in Dotationskapital UND Landübertragung sowie Landübertragung ist die Bilanzsummen-Basis CHF 112.4 Mio. und bei der Darlehensumwandlung in Dotationskapital CHF 74.6 Mio. Dementsprechend ist die prozentuale Stärkung der Eigenkapitalquote pro zusätzlichem Eigenkapital-Franken bei der Variante Umwandlung Darlehen in Dotationskapital am höchsten, da sich bei dieser Variante die Bilanzsumme nicht verändert.

Bei einer allfälligen Kreditmarktfinanzierung ist zu berücksichtigen, dass für ein Finanzinstitut die Eigenkapitalbasis gemäss Bilanz NACH den getätigten Investitionen relevant ist.



zahlungen in Aussicht gestellt, dies im Gegensatz zu den Varianten mit Landübertrag. Die Abnahme des Cash-Flows dient der Erhöhung des Dotationskapitals und damit der Reduktion des Eigentümerrisikos des Kantons

5.2. Garantie / Bürgschaft, Nachrangigkeit des Darlehens und der Baurechtszinsen, Kantonsdarlehen

Garantie / Bürgschaft

Diese Finanzierungsmodelle sind weder in der kantonalen Verfassung noch sonst im kantonalen Finanzrecht explizit vorgesehen. Das Eingehen entsprechender Verpflichtungen ist aber dennoch möglich. Im Gegensatz zur Bürgschaft ist der Garantievertrag nicht akzessorisch (abhängig) zur Hauptschuld, d.h. zur Verpflichtung des Dritten (der PBL) gegenüber dem Begünstigten (etwa der Bank). Bei der Garantie handelt es sich finanzrechtlich um eine neue einmalige Ausgabe in Form eines Verpflichtungskredits. Für solche ist ab einem Betrag von CHF 50'000.00 der Landrat zuständig. Entsprechende Landratsbeschlüsse unterstehen ab einem Betrag von CHF 500'000.00 und mehr dem fakultativen Referendum. Auch eine Bürgschaft des Kantons stellt finanzrechtlich eine neue einmalige (eventuelle) Ausgabe dar, und auch hier wären Landrat und Stimmvolk für den Verpflichtungskredit zuständig und der Regierungsrat für die eigentliche Vertragsschliessung.

Nachrangigkeit des Darlehens und der Baurechtszinsen

Der Kanton Basel-Landschaft kennt keine rechtlichen Grundlagen, welche explizit die Handhabung einer Nachrangigkeit regeln würde. Bei dieser Lösung würde der Kanton sein Darlehen über CHF 36'145'949.25 sowie die jährlichen Baurechtszinsen (fixer Betrag von rund MCHF 1.4) gegenüber der PBL mit einer Nachrangigkeit sicherstellen, sprich die Sicherstellung des Darlehens und der Baurechtszinsen wären im Grundbuch im letzten Rang eingetragen. Dies beurteilen einige Finanzinstitute wie Eigenkapital⁸, da bei Zahlungsunfähigkeit der PBL zuerst sämtliche Gläubiger vor dem Kanton bedient würden. Aktuell sind die Baurechtzinsen im Grundbuch eingetragen, das Darlehen hingegen nicht.

Die Bewilligung eines Nebenranges bei bestehenden Darlehen stellt keine neue Ausgabe dar. Sie führt aber zu einer Schlechterstellung des Kantons gegenüber anderen Gläubigern, so dass zumindest bei Darlehen von einer gewissen Höhe und Bedeutung davon auszugehen ist, dass von einer wichtigen Verwaltungshandlung auszugehen ist. Zuständig ist in solchen Fällen der Regierungsrat und er kann den entsprechenden Beschluss nicht delegieren. In Bezug auf den Baurechtsvertrag vom 5. September 2014 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der PBL würde ein Rangrücktritt eine Anpassung dieses Vertrages bedingen, da Artikel 5 des Baurechtsvertrages vorsieht, dass ein Pfandrecht im ersten Rang bestellt werde.

Kantonsdarlehen

Der Kanton Basel-Landschaft könnte der PBL ein weiteres Darlehen zur Verfügung stellen (<u>SGS</u> 930 § 14 Abs. 3).

Würdigung

Mit der Verselbständigung der Spitalbetriebe wurde den Unternehmen auch eine grössere Handlungsfähigkeit und Selbständigkeit mitgegeben. Damit einhergehend soll die PBL am Kapitalmarkt agieren können, ohne dass es dafür den Kanton als Eigentümer im Hintergrund braucht (z. B. in Form der Garantie, Rangrücktritt). Diese Unabhängigkeit der Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft, soll über alle Beteiligungen beibehalten werden. (Von allen kantonalen Beteiligungen hat lediglich noch die Basellandschaftliche Kantonalbank eine explizite Staatsgarantie). Bei einem

LRV 2016/345 12/18

⁸ Bezüglich einer Kreditmarktfinanzierung ist je nach Bank eine volle, teilweise oder gar keine Anrechnung als Eigenkapital möglich. Eine Anleihensaufnahme am Kapitalmarkt ist mit der Nachrangigkeit grundsätzlich nicht möglich. Ob ein nachrangiges Darlehen des Kantons von der Börse als Eigenkapital anerkannt wird, müsste fallweise mit der Zulassungsstelle der SIX Swiss Exchange geklärt und ein Ausnahmegesuch beantragt werden.



Rangrücktritt ist zudem die Finanzierungsform bei den Finanzdienstleistern unterschiedlich und eingeschränkt gegeben. Grundsätzlich ist die Vergabe von Darlehen nicht Bestandteil der kantonalen Tresorerie-Strategie. Obwohl diese Varianten keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen hätten, haben sie den Nachteil, dass die ursprünglich angedachte Selbständigkeit der PBL nicht gegeben wäre. Zudem entstünden damit zusätzliche Risiken, da die PBL dazu geneigt sein könnte, die betriebswirtschaftlichen Aspekte weniger stark zu gewichten.

5.3. Erhöhung Dotationskapital durch Einmalzahlung

Die Psychiatrie Baselland hat sich im Jahr 2016 mit der Einkaufsgemeinschaft Tarifsuisse auf neue Tarife für stationäre Behandlungen in der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie geeinigt. Sie gelten rückwirkend ab 2012 und ersetzen die bisherigen, vom Regierungsrat provisorisch festgesetzten Tarife. Dies hat zur Folge, dass der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2016 von der PBL einer Rückerstattung von ca. CHF 5.2 Mio. erhält. Diese beim Kanton Basel-Landschaft nicht budgetierte Cash-Flow- und erfolgsrechnungswirksame Position könnte der PBL in Form z. B. von einer Einmalzahlung wieder zur Verfügung gestellt werden. Diese Einmalzahlung würde beim Kanton zwar den Cash-Flow reduzieren, nicht jedoch die Erfolgsrechnung. Damit die PBL unabhängig am Kapitalmarkt agieren kann, muss die Zahlung mindestens so hoch sein, dass das Eigenkapital die CHF 25 Mio. und eine Eigenkapitalquote nach Investition von rund 30 % erreicht. Aufgrund des Jahresabschlusses 2015 der PBL wäre dies eine Einmalzahlung im Umfang von ca. CHF 30 Mio.

Würdigung

Eine Einmalzahlung an die PBL kann analog einer Aktienkapitalerhöhung in der Privatwirtschaft beim Kanton als PBL-Beteiligungserhöhung verbucht werden (Beteiligung – Bank), dies jedoch nur, sofern die Werthaltigkeit gegeben ist, was aktuell der Fall ist. Eine Einmalzahlung wirkt sich negativ auf den Cash-Flow der Kantonsfinanzen aus, nicht aber auf die kantonale Erfolgsrechnung und den Finanzplan der künftigen Jahre.

Analog der Variante mit dem Landübertrag, ist bei einer Einmalzahlung verhältnismässig ein deutlich höherer Betrag erforderlich, um auf die gleiche Eigenkapitalquote zu kommen, da die Einmalzahlung das Gesamtkapital der PBL erhöht und der Eigenkapital-Anteil somit geringer ausfällt.

5.4. Status Quo

Der Kanton hat ferner die Option, am aktuellen Status Quo bezüglich Eigenkapitalsituation bei der PBL festzuhalten. Damit bleibt die Selbständigkeit der PBL eingeschränkt und der Investitionsstau akzentuiert sich weiter.

Würdigung

Eine Beibehaltung des Status Quo entspricht nicht der vom Eigentümer angestrebten Selbständigkeit der PBL und würde weiterhin zu Anfragen des Verwaltungsrates der PBL an die Regierung resp. zu einem latenten Eigentümerrisiko mit Einschusspflicht des Kantons führen. Der Investitionsstau würde sich weiter akzentuieren und die Patientinnen und Patienten würden je länger je mehr ausserkantonal mit entsprechenden Kostenfolgen für den Kanton behandelt. Der noch erfreulich hohe Marktanteil der PBL könnte nicht gehalten werden und der langfristige Bestand des Unternehmens PBL wäre in Frage gestellt. Dadurch würde die Werthaltigkeit der Beteiligung des Kantons auf längere Frist leiden und das Risiko für Nachschüsse und Abschreibungen beim Kanton steigen.

LRV 2016/345 13/18



5.5. Variantenübersicht

Nachstehende Übersicht zeigt aus Kantonssicht zusammenfassend die Vor- und Nachteile der möglichen Varianten auf. Aufgrund der obenstehenden Erläuterungen stehen 8 Varianten zur Auswahl. Diese sind aufgrund von fünf Kriterien bewertet:

- Die finanziellen Folgen beziehen sich auf den Einfluss auf die Erfolgsrechnung, den Cash-Flow, die Bilanz und den Landwert.
- Das Risiko für eine Nachschusspflicht wiederspiegelt die Höhe des Eigenkapitals der PBL. Je höher dieses ist, umso geringer sind die Risiken der Nachschusspflicht für den Kanton.
- Die "politische Akzeptanz" ist eine Annahme der VGD über die Wahrscheinlichkeit, dass die Variante politisch mehrheitsfähig ist.
- Der administrative Aufwand zeigt auf, wie stark die internen und externen Ressourcen für die Umsetzung einer Variante beansprucht werden.
- Der Selbständigkeitsgrad wiederspiegelt die Möglichkeit der PBL zur autonomen Bewirtschaftung von Immobilienprojekten bezogen auf die Eigenkapitalquote.

Varianten Kriterien	1 Umwandlung Dar- lehen in Dotations- kapital + Übertrag Land	2 Umwandlung Dar- Iehen in Dotations- kapital	3 Übertrag Land	4 Garantie /Bürgschaft	5 Nachrangigkeit	6 Kantonsdarlehen	7 Option Einmalzah- lung	8 Status Quo halten
Finanzielle Fol- gen	⊗	(⊗	©	©	©		©
Risiko Nach- schusspflicht	©	©	©	<u></u>			©	
Politische Ak- zeptanz	8	©			©			
Administrativer Aufwand	⊜	(©				©	©
Selbständig- keitsgrad PBL	©	©	©	(i)	(i)	©		©
Summe	++	≈ ≈ + + +	~ ~ ~ * +	- ≈≈≈ +	- ≈ ≈ + +	~ ≈ ≈ +	≈ ≈ ≈ + +	- ≈≈ ++

5.6. Fazit und Empfehlung

Das vorliegende Dokument zeigt auf, dass die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit der PBL aufgrund der Eigenkapitalausstattung seit der Verselbständigung nicht gegeben ist. Konkrete Anfragen bei Banken haben diesen Sachverhalt bestätigt und dies trotz einer Verdoppelung der Eigenkapitalbasis seit der Ausgliederung der PBL aus der kantonalen Verwaltung im Jahr 2012. Ohne Renovations- und Investitionstätigkeit ist eine weitere Stärkung des PBL-Eigenkapitals aus eigener Kraft

LRV 2016/345 14/18



nicht möglich. Die PBL befindet sich in einer klassischen Zwickmühle: Ohne Renovations- und Investitionstätigkeit ist keine Stärkung des Eigenkapitals möglich und ohne letzteres sind erstere nicht möglich. Das Ziel aus Eigentümersicht ist, ein gesundes und selbständiges Unternehmen mit einer entsprechenden finanziellen Basis im Portfolio zu haben. Letzteres ist trotz diverser eingeleiteter und umgesetzter Massnahmen bei der PBL aktuell nicht der Fall. Das Risiko für eine Nachschusspflicht durch den Kanton besteht, mit steigender Tendenz, und die Werthaltigkeit des Darlehens wie auch des Dotationskapitals ist mittelfristig nicht mehr sichergestellt. Damit dieses Szenario nicht eintritt, ist der Status Quo zu korrigieren und von den in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Varianten, die optimale zu finden. Diese liegt in der Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital. Diese Variante stellt sicher, dass die PBL genügend Eigenkapital für die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit aufweist, wirkt prozentual am stärksten auf die Eigenkapitalquote (im Vergleich zu den Varianten Einmalzahlung respektive Landübertrag), wahrt und stärkt die Selbständigkeit der PBL und minimiert das Risiko für eine Nachschusspflicht durch den Kanton. Die finanziellen Folgen der vorgeschlagenen Variante sind geringer als im Fall der Landübertragung und ähnlich jener der Einmalzahlung, jedoch höher als bei den Varianten Garantie/Bürgschaft, Nachrangigkeit und Kantonsdarlehen. Bei diesen Mitteln steigt hingegen das kantonale Risiko überproportional. Mit einer Teilumwandlung des Darlehens in Dotationskapital könnten die finanziellen Folgen für den Kanton weiter reduziert werden, jedoch verringert jeder nicht umgewandelte Franken die Selbständigkeit und die für die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit relevante Bonität der PBL.

→ Für die Zielerreichung der Selbständigkeit der PBL, der Risikominimierung für den Kanton und der moderaten finanziellen Folgen für die Kantonsfinanzen empfiehlt sich die Variante der Umwandlung des bestehenden Darlehens in Eigenkapital.

5.7. Finanzielle Auswirkungen

Bilanz: Die Transaktion ist buchhalterisch als Aktivtausch innerhalb des Verwaltungsvermögens zu behandeln. Netto betrachtet führt diese Transaktion nicht zu einer Veränderung der Summe der Aktiven, d.h. sie ist für den Kanton bilanzneutral.

Erfolgsrechnung: Damit dem Kanton keine finanziellen Einbussen in der Erfolgsrechnung resultieren, hat der Verwaltungsrat der PBL der VGD die Abgeltung der entgangenen Darlehenszinsen in Aussicht gestellt. Dies soll in Zukunft über eine Gewinnabschöpfung erfolgen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Gewinnabschöpfung sollen mit der anstehenden Revision des Spitalgesetzes bis spätestens Ende 2018 geschaffen werden.

Cash Flow: Die Umwandlung des Darlehens hat eine negative Auswirkung auf die Geldflüsse (Cash Flow) und somit auf die Schuldenlast des Kantons. Für die Jahre 2016 – 2037 würden im Schnitt jährlich CHF 1.6 Mio. und in der Summe CHF 36 Mio. weniger zum Kanton fliessen.

5.8. Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

5.9. Regulierungsfolgenabschätzung

Die Vorlage hat keinerlei Auswirkungen auf die KMU-Wirtschaft. Auf eine Regulierungsfolgeabschätzung wurde deshalb verzichtet.

LRV 2016/345 15/18



6. Anträge

6.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Beschlussfassung gemäss beiliegendem Entwurf.

Liestal, 08. November 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Thomas Weber

Der Landschreiber: Peter Vetter

7. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Interkantonaler Vergleich zur Ausgliederung des Psychiatriespital

LRV 2016/345 16/18



Landratsbeschluss

über Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie Baselland

Der	Landrat	des	Kantons	Basel-I	andsc	haft	hescl	hliesst
-	Landial	uco I	i lai iloi io	Dasci L	_aı ıasc	IIGIL		. 1110001

1. die Umwandlung des Darlehens des Kantons an die Psychiatrie Baselland (PBL) in der Höhe von CHF 36'145'949.25 in eine Beteiligung.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!
Im Namen des Landrates

Der/die Landschreiber/in:

Der/die Präsident/in:

LRV 2016/345 17/18



ANHANG: Interkantonaler Vergleich zur Ausgliederung des Psychiatriespital

Institution	Vorgehen	Eigenkapital	EK- Quote	EK per	Bemerkungen
Psychiatrie Baselland	Übertragung der Spi- talimmobilien gegen Darlehen, Land im Bau- recht	CHF 7.4 Mio.	12.90%	01.01.2012	
Spital Thurgau AG	Übertragung der Spi- talimmobilien	CHF 48.8 Mio.	20.58%	31.12.2015	Spitalimmobilien im Besitz der Tochtergesellschaft thurmed Immobilien AG
Solothurner Spitäler AG	Spitalimmobilien zur Miete	CHF 40.1 Mio.	23.29%	31.12.2012	Übertragung der Spitalim- mobilien 2017 gemäss Kan- tonsratsbeschluss vorgese- hen
Kantonale Psy- chiatrische Dienste St. Gallen - Sektor Nord	Spitalimmobilien zur Miete	CHF 5.6 Mio.	33.71%	31.12.2012	Übertragung der Spitalim- mobilien gemäss Kantons- ratsbeschluss vorgesehen
Psychiatrie- Dienste St. Gallen - Süd	Spitalimmobilien zur Miete	CHF 3.9 Mio.	34.53%	31.12.2012	Übertragung der Spitalim- mobilien gemäss Kantons- ratsbeschluss vorgesehen
Psychiatrische Dienste Graubünden	Übertragung der Spi- talimmobilien, Land im Baurecht	CHF 22.1 Mio.	50.56%	31.12.2013	
Psychiatrische Universitätskli- nik Zürich	Übertragung der Spi- talimmobilien, Land im Baurecht		60.00%	geplant	Verselbstständigung 2018 vorgesehen
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern	Spitalimmobilien zur Miete, Land im Baurecht	CHF 69 Mio.	60-80%	geplant	Ausgliederung per 01.01.2017, reduzierte Mietzinse 2017-2021, Kan- ton verzichtet auf Bau- rechtszinse
Psychiatrische Dienste Biel- Seeland – Ber- ner Jura	Spitalimmobilien zur Miete, Land im Baurecht	CHF 24 Mio.	60-80%	geplant	Ausgliederung per 01.01.2017, reduzierte Mietzinse 2017-2021, Kan- ton verzichtet auf Bau- rechtszinse
Psychiatriezent- rum Münsingen	Spitalimmobilien zur Miete, Land im Baurecht	CHF 65 Mio.	60-80%	geplant	Ausgliederung per 01.01.2017, reduzierte Mietzinse 2017-2021, Kan- ton verzichtet auf Bau- rechtszinse
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	Übertragung der Spi- talimmobilien, Land im Baurecht	CHF 87.7 Mio.	70.02%	01.01.2012	
Luzerner Psychiatrie	Übertragung der Spitalimmobilien	CHF 48.5 Mio.	78.42%	31.12.2011	Verselbstständigung bereits 2008 mit einer Eigenkapital- quote von 70.7%
Spitäler Schaffhausen	Spitalimmobilien zur Miete	CHF 90.2 Mio.	81.07%	31.12.2015	Übertragung der Spitalim- mobilien 2016 gemäss Volksabstimmung vorgese- hen
Psychiatrische Dienste Aargau	Übertragung der Spi- talimmobilien und Land- werte	CHF 92.7 Mio.	87.20%	31.12.2012	

LRV 2016/345 18/18